Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 265. Sonntag, den 22. September. 1833.

Sechs und zwanzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 3. Juli.

Der Vorsteher verlas zuvörderst einige Urlaubsgesuche, so wie ein an ihn gerichtetes Schreiben des Herrn Stadtrath Söhlmann, worin derselbe zur Uebernahme der ihn von Neuem getroffenen Wahl für das Amt eines auf Zeit anzustellenden Rathsmitgliedes sich bereit erklärte, welches von Seiten des Collegiums dankbar aufgenommen wurde, und bat sodann um einen vierwöchentlichen Urlaub und um einstweilige Uebertragung des Vorsteheramtes auf den Vicevorsteher.

Hierauf wurden die zur Revision der hiesigen Feuerordnung durch die Wahldeputation ernannten Deputirten namhaft gemacht.

Auf Ansuchen der vormaligen Corporale bei der Stadtgarnison, Voigt und Schwarze, beschloß das Collegium, dieselben wegen ihrer kränklichen und höchst bedrängten Umstände dem Magistrat zur thunlichsten Berücksichtigung anzuempfehlen.

Hinsichtlich der in einer der letzten Sitzungen zur Sprache gekommenen Einberufung der Ersatzmänner trug die Deputation zur Bearbeitung des Localstatuts ihr in Gemeinschaft mit mehren Ersatzmännern abgefaßtes Gutachten vor, welches insbesondere dahin ging, daß, dem Antrage des Vorstehers gemäß, unbeschadet dem bisherigen Rechte der Ersatzmänner, in allen Plenarsitzungen zu erscheinen, der Vorsteher an die Stelle der auf längere Zeit abwesenden Stadtverordneten eben so viele Ersatzmänner aus den entsprechenden Classen nach ihrer Reihenfolge bei der Einladung zu den Sitzungen als stimmberechtigte Mitglieder einberufen möge, so daß dieselben für die Dauer ihrer Einberufung auch den wegen des unentschuldigten Außenbleibens vom Collegio festgesetzten Pönalbestimmungen unterworfen seyen. Die Versammlung trat diesem Gutachten bei, und beschloß, den Königlichen Regierungscommissar, Herrn Hof- und Justizrath von Langenn, zu ersuchen, diese Abänderung in dem zeitherigen, von den Vorschriften der Städteordnung abweichenden, Geschäftsgange mittelst Berichts der höchsten Behörde zur Genehmigung vorzulegen.

Hiernächst verlas der Vorsitzende der Deputation zur Bearbeitung des Localstatuts die vom Magistrate anher mitgetheilten Puncte der allgemeinen Städteordnung und des dieselbe betreffenden Einführungsgesetzes, hinsichtlich deren der letztere um eine Erläuterung oder rücksichtlich Abänderung höchsten Orts zu bitten, sich bewogen gefunden. Mit jedem dieser Puncte wurde zugleich das Gutachten der genannten Deputation, so wie mehre andere von derselben zu dem vorerwähnten Zwecke aus jenen beiden gesetzlichen Verordnungen ausgehobene und begutachtete Stellen dem Collegium zur Berathung vorgelegt, um nach dessen erlangter Zustimmung den Magistrat um Berichtserstattung auch wegen dieser letztern Puncte zu ersuchen.

Sieben und zwanzigste Sitzung der Stadtverordneten zu Leipzig, im Jahre 1833.

Gehalten am 8. Juli.

Die in der letzten Sitzung abgebrochenen Berathungen über die aus der allgemeinen Städteordnung und dem Publicationsgesetze zum Behuf der höhern Orts nachzusuchenden Erläuterung oder Abänderung ausgehobenen Puncte wurden fortgesetzt.

Nach deren Beendigung verlas der Vicevorsteher ein Communicat des Magistrats im Betreff der provisorischen Anstellung Herrn Christian Ferdinand Zimmermanns an die Stelle des verstorbenen städtischen Güterbeschauers Herrn Alter. Man vertagte diesen Gegenstand bis auf die nächste Sitzung.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18330922/1